



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 16. Oktober 2017
(OR. en)

13099/17

COASI 164
ASIE 44
CFSP/PESC 862
POLGEN 131
COHOM 114
COHAFA 77
MIGR 199
JAI 893
CIVCOM 188
ASEM 3

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	16. Oktober 2017
Empfänger:	Delegationen

Nr. Vordok.:	12917/17
--------------	----------

Betr.:	Myanmar/Birma
	– Schlussfolgerungen des Rates (16. Oktober 2017)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Myanmar/Birma, die der Rat auf seiner 3566. Tagung am 16. Oktober 2017 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zu Myanmar/Birma

1. Die humanitäre Lage und die Lage der Menschenrechte im Bundesstaat Rakhine sind äußerst ernst. Es liegen zutiefst besorgniserregende Meldungen über anhaltende Brandstiftung und Gewalt gegen Menschen und schwere Menschenrechtsverletzungen, einschließlich des wahllosen Abfeuerns von Waffen, des Einsatzes von Landminen sowie sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, vor. Dies ist nicht hinnehmbar und muss sofort beendet werden. Mehr als 500 000 Menschen, mehrheitlich aus der Bevölkerungsgruppe der Rohingya, sind infolge der Gewalt oder aus Furcht davor aus ihrer Heimat geflohen und haben in Bangladesch Zuflucht gesucht. Wenn in so kurzer Zeit so viele Menschen ins Exil getrieben werden, deutet dies stark auf die planmäßige Vertreibung einer Minderheit hin. Daher ist es von höchster Bedeutung, dass die Flüchtlinge in Sicherheit und Würde zurückkehren können. Der Zugang für humanitäre Helfer und Medien ist im Bundesstaat Rakhine stark eingeschränkt. Die Bedürfnisse können daher weder in vollem Umfang eingeschätzt noch gedeckt werden.
2. Die EU hat alle Seiten aufgefordert, allen Formen von Gewalt unverzüglich ein Ende zu setzen. Sie fordert das Militär von Myanmar/Birma nachdrücklich auf, seine Operationen einzustellen, den Schutz aller Zivilpersonen unterschiedslos zu gewährleisten und die internationalen Menschenrechtsnormen in vollem Umfang einzuhalten. Die EU appelliert zudem erneut an die Regierung von Myanmar/Birma, alle erforderlichen Maßnahmen zum Abbau der Spannungen zwischen den Gemeinschaften zu ergreifen, umgehend einen uneingeschränkten, sicheren und bedingungslosen Zugang für humanitäre Hilfe, einschließlich für die Vereinten Nationen, das IKRK und internationale NRO, zu gewährleisten und einen glaubwürdigen und praktikablen Prozess in die Wege zu leiten, der allen, die aus ihrer Heimat geflohen sind, eine sichere, freiwillige, menschenwürdige und dauerhafte Rückkehr in ihren Herkunftsort ermöglicht. Die EU hat ihre humanitäre Hilfe für Rohingya-Flüchtlinge in Bangladesch aufgestockt und ist bereit, ihre Tätigkeiten im Bundesstaat Rakhine zugunsten aller hilfsbedürftigen Menschen auszuweiten, sobald Zugang gewährt wird.

3. Die EU und ihre Mitgliedstaaten bekräftigen ihr bereits in ihrer Strategie für Myanmar (Juni 2016) hervorgehobenes entschlossenes Engagement zur Unterstützung des demokratischen Übergangs, des Friedens, der nationalen Aussöhnung und der sozioökonomischen Entwicklung in diesem Land. In diesem Zusammenhang ist die EU bereit, die Regierung von Myanmar/Birma zu unterstützen, um eine rasche und uneingeschränkte Umsetzung der Empfehlungen der beratenden Kommission zum Bundesstaat Rakhine zu gewährleisten, einschließlich in der äußerst wichtigen Frage der Staatsangehörigkeit für die staatenlose Rohingya-Minderheit. Die EU begrüßt es, dass die Regierung einen interministeriellen Ausschuss für die Umsetzung dieser Empfehlungen eingesetzt hat.
4. Die EU begrüßt die Zusage der Staatsberaterin, alle für Menschenrechtsverletzungen und sonstige Straftaten Verantwortlichen gemäß rechtsstaatlichen Prinzipien vor Gericht zu stellen, damit es nicht zu Straflosigkeit kommt; ferner begrüßt sie die Erklärung vom 19. September, der zufolge Myanmar/Birma eine internationale Untersuchung nicht scheut. Glaubhaften Vorwürfen zu schweren Menschenrechtsverstößen und -verletzungen – einschließlich brutaler Übergriffe auf Kinder – muss gründlich nachgegangen werden. In diesem Zusammenhang appelliert die EU nachdrücklich an Myanmar/Birma, in jeder Hinsicht mit der unabhängigen internationalen Ermittlungsmission des Menschenrechtsrats zusammenzuarbeiten und ihr umgehend einen uneingeschränkten, sicheren und ungehinderten Zugang zum Land zu gewähren. Die EU begrüßt es, dass der VN-Menschenrechtsrat unlängst das Mandat der Ermittlungsmission verlängert hat.
5. Zudem ermutigt die EU Myanmar/Birma, im Geiste gutnachbarschaftlicher Beziehungen mit seinen Nachbarländern, insbesondere mit Bangladesch, einen Dialog zur Erarbeitung von Lösungen für gemeinsame Anliegen, insbesondere die Repatriierung der Flüchtlinge an ihren Herkunftsort, aufzunehmen. Die EU würdigt die konstruktive Rolle, die Bangladesch unter schwierigen Bedingungen spielt.

6. In Anbetracht des unverhältnismäßigen Einsatzes von Gewalt seitens der Sicherheitskräfte werden die EU und ihre Mitgliedstaaten Einladungen an den Oberbefehlshaber der Streitkräfte von Myanmar/Birma und andere hochrangige Offiziere aussetzen und jegliche praktische Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich einer Überprüfung unterziehen. Die EU bestätigt die Relevanz der geltenden restriktiven Maßnahmen der EU, die aus einem Waffenembargo und einem Embargo für zur internen Repression verwendbare Ausrüstung bestehen. Der Rat wird eventuell zusätzliche Maßnahmen prüfen, sollte sich die Lage nicht verbessern, ist aber auch bereit, auf positive Entwicklungen entsprechend zu reagieren.
 7. Die humanitäre Lage der von den Konflikten in den Bundesstaaten Kachin und Shan betroffenen Bevölkerungsgruppen, einschließlich 100 000 Binnenvertriebener, gibt ebenfalls Anlass zu großer Sorge. Auch dort wurde die humanitäre Hilfe stark eingeschränkt, und die EU fordert die Regierung von Myanmar/Birma zur Wiederherstellung des Zugangs für humanitäre Hilfe zu allen betroffenen Gemeinschaften in diesen Gebieten auf.
 8. Die EU wird diese entscheidenden Fragen und alle Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Prozess des demokratischen Übergangs im Rahmen ihrer anhaltenden Kontakte mit der Regierung von Myanmar/Birma und in allen wichtigen internationalen Foren, insbesondere den Vereinten Nationen, zur Sprache bringen. Die EU beabsichtigt zudem, die bevorstehende ASEM-Außenministertagung, die am 20./21. November 2017 in Nay Pyi Taw stattfinden wird, als Gelegenheit zu nutzen, um am Rande dieser Tagung einen konstruktiven Dialog mit der Regierung einzuleiten, und sie wird zudem diesbezüglich mit allen Partnern in Asien in Verbindung bleiben. Die EU ermutigt darüber hinaus ihre Partner im ASEAN und in der Region, sich in diesen Prozess einzubringen.
-